

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/004/2021)

über die 4. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 07.10.2021, 16:00 - 19:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

- | | | |
|------|---|----------------|
| 4. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| | Protokollvermerk | |
| 4.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/078/2021 |
| | Protokollvermerk | Kenntnisnahme |
| 4.2. | Information zur Förderung des internationalen Schüleraustauschs | 13-3/034/2021 |
| | Protokollvermerk | Kenntnisnahme |
| 4.3. | Corona-Auswirkung auf Einschulung | 51/050/2021 |
| | | Kenntnisnahme |
| 4.4. | Qualifiziertes Praktikum – Online-Betriebsbesichtigungen | IV/BB/019/2021 |
| | | Kenntnisnahme |
| 4.5. | Erweiterung und Verbesserung der Fahrradabstellanlagen an Erlanger Schulen | 613/113/2021 |
| | Protokollvermerk | Kenntnisnahme |
| 4.6. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 231A.351 "Berufsschule Schuleinrichtungsgegenstände" | 40/080/2021 |
| | | Kenntnisnahme |
| 4.7. | Erhöhung der Dozent:innenhonorare der Jugendkunstschule | 47/044/2021 |
| | | Kenntnisnahme |
| 4.8. | Sozialer Zusammenhalt ISEK Büchenbach-Nord:
Schlüsselmaßnahme "Entwicklung Schulstandort Büchenbach-Nord",
Ergebnisse ISEK und städtebauliche Machbarkeitsstudie und
weiteres Vorgehen | 610.3/022/2021 |
| | Protokollvermerk | Kenntnisnahme |
| 5. | Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 043/2021: Bericht zur Hermann-Hedenus-Mittelschule | 40/047/2021 |
| | | Beschluss |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 6. | Einbringung der Arbeitsprogramme 2022 folgender Fachämter von Referat IV:
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek,
Amt 43 Volkshochschule und Referat IV Bildungsbüro | 40/077/2021
Einbringung |
| 7. | Beantwortung der Beschlussvorlage des AIB (Antragsnr. 155/2021):
Kürzungen der Deutschförderung für Kindergarten- und
Grundschulkindern

Protokollvermerk | IV/BB/015/2021
Beschluss |
| 8. | Beantwortung des Antrags der SPD-Fraktion Nr. 169/2021 vom
29.06.2021: Deutschoffensive für den Spracherwerb und die
Sprachförderung | IV/BB/016/2021
Beschluss |
| 9. | Beantwortung des SPD-Fraktionsantrags Nr. 234/2020:
Imagekampagne für den Gebundenen Ganztag | IV/BB/018/2021
Beschluss |
| 10. | ÖDP-Antrag "Digitalisierung an Schulen: Verbesserung der
Betreuungssituation der Schulen durch KommunalBIT AöR u.a."

Protokollvermerk | 40/081/2021
Beschluss |
| 11. | Einrichtung von VPN-Zugängen an Schulen; Fraktionsantrag
Nr. 210/2022

Protokollvermerk | 40/084/2021
Beschluss |
| 12. | Fraktionsantrag Nr. 027/2021 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen –
Grüne Liste: Fahrradfreundliche Schulen: Bikepools

Protokollvermerk | 40/053/2021/1
Beschluss |
| 12.1. | Antrag: Transport von Schnelltests in die Erlanger Schulen -
Bericht im Bildungsausschuss

Protokollvermerk | |
| 13. | Anfragen

Protokollvermerk | |

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die Mitteilungen zur Kenntnis 4.2. und 4.5. werden auf Antrag von Frau Stadträtin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Die Mitteilung zur Kenntnis 4.8. wird auf Antrag von Frau Stadträtin Heuer mit TOP 5 und der Tischaufgabe „Antrag 218/2021 der CSU und SPD, Verbesserung der Raumsituation für die Hermann-Hedenus-Mittelschule am Standort Steigerwaldallee“ behandelt.

Es wird beantragt, TOP Ö 10 und Ö 11 vorzuziehen.

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

Frau berufsm. Stadträtin Steinert-Neuwirth informiert über die neuen 3G-Regelungen und die dazu stattfindenden Gespräche. Bis zu einer Änderung bleibt es bei der bisherigen 3G-Regelung.

TOP 4.1

40/078/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 22.09.2021.

Protokollvermerk:

Die Übersicht „Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge“ zum 07.10.2021 und die Fraktionsanträge 218/2021 der CSU und SPD vom 27.09.2021 sowie 208/2021 Grüne Liste vom 14.09.2021 wurden in der Sitzung als Tischaufgabe den Ausschussmitgliedern vorgelegt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

13-3/034/2021

Information zur Förderung des internationalen Schüleraustauschs

Sachbericht:

Mit Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des BildungsA, TOP 5.3. am 6.5.2021 wurde gebeten, dass 13-3 Internationale Beziehungen darstellen soll, wie eine Teilnahme der Schulen an Austausch mit Partnerstädten gefördert werden kann bzw. welche Hinderungsgründe seitens der Schulen vorliegen.

Aktuell unterhalten nach unserer Kenntnis folgende Erlanger Schulen Partnerschaften mit Schulen in Erlanger Partnerstädten:

Albert-Schweitzer-Gymnasium

Riverside USA

Rennes Frankreich

Christian-Ernst-Gymnasium

Besiktas Türkei

Wladimir Russland (Choraustausch)

Riverside USA (im Aufbau)

Emil-von-Behring-Gymnasium

Rennes Frankreich

Emmy-Noether-Gymnasium

Besiktas Türkei

Wladimir Russland

Gymnasium Fridericianum

Wladimir Russland

Marie-Therese-Gymnasium

Besiktas Türkei

Rennes Frankreich

Ohm-Gymnasium

Rennes Frankreich

Riverside USA

Eskilstuna Schweden

Cumiana Italien

Realschule am Europakanal

Besiktas Türkei

Hermann-Hedenus-Grundschule

Stoke-on-Trent England (im Aufbau)

Wie die Auflistung zeigt, sind zahlreiche Erlanger Schulen international hervorragend vernetzt, auch mit Städten, mit denen die Stadt Erlangen keine offizielle Städtepartnerschaft pflegt:

Albert-Schweitzer-Gymnasium:

St. Vallier in Frankreich

Bilbao im Baskenland

Richmond in den USA

Niederlande im Rahmen des Programms Deutschland Plus

Christian-Ernst-Gymnasium:

Rom und Siena in Italien

Mielec in Polen

Gymnasium Fridericianum:

Haifa in Israel

Realschule am Europakanal:

Lublin in Polen

13-3 fördert und unterstützt alle Schulen bei der Anbahnung der Schulpartnerschaften in den Partnerstädten, bietet den Lehrkräften und bei Bedarf auch den Eltern Informationen über die politischen, gesellschaftlichen und sozioökonomischen und kulturellen Bedingungen vor Ort an, klärt über die Unterschiede und Besonderheiten der jeweiligen Bildungs- und Schulsysteme auf und stellt die Verbindungen zu den Schulen bzw. den notwendigen Institutionen in den Partnerstädten her.

Bei Besuchen in Erlangen organisiert 13-3 einen Empfang im Rathaus mit einer Begrüßung durch OBM oder seiner Stellvertretung und bietet bei Erstbesuchen Unterstützung bei der Programmstellung und Kontaktvermittlung an.

In ausgewählten Situationen ist eine finanzielle Unterstützung durch 13-3 möglich. Auch Partnerschaftsvereine wie z.B. ERBES e.V. unterstützen die Schüleraustausche mit einem finanziellen Beitrag. 13-3 informiert die zuständigen Lehrkräfte regelmäßig über europäische und internationale Fördermöglichkeiten, speziell für Schüler*innen/Jugendliche.

Die Erlanger Schulen zeigen sich motiviert und engagiert im Bereich der Partnerschaftsarbeit, dies zeigt sich nicht zuletzt in den vier(!) Schulpartnerschaften mit der türkischen Partnerstadt Besiktas, die bundesweit ein Novum sein dürften. Auch langfristige Projekte – wie das von Margit Vollertsen-Diewerge „Schulen – Sprachen – Partnerstädte“ - konnten nur mit der tatkräftigen Unterstützung der beteiligten Schulen auf den Weg gebracht werden.

Auch wenn die Corona-Pandemie den Austausch aktuell zum Erliegen gebracht hat, gibt es zahlreiche Signale für die Wiederaufnahme der Programme, sobald dies möglich sein wird. Hier wird 13-3 selbstverständlich unterstützend zur Seite stehen.

Mögliche schulinterne Hinderungsgründe können von 13-3 nicht beurteilt werden.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag von Frau Stadträtin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

51/050/2021

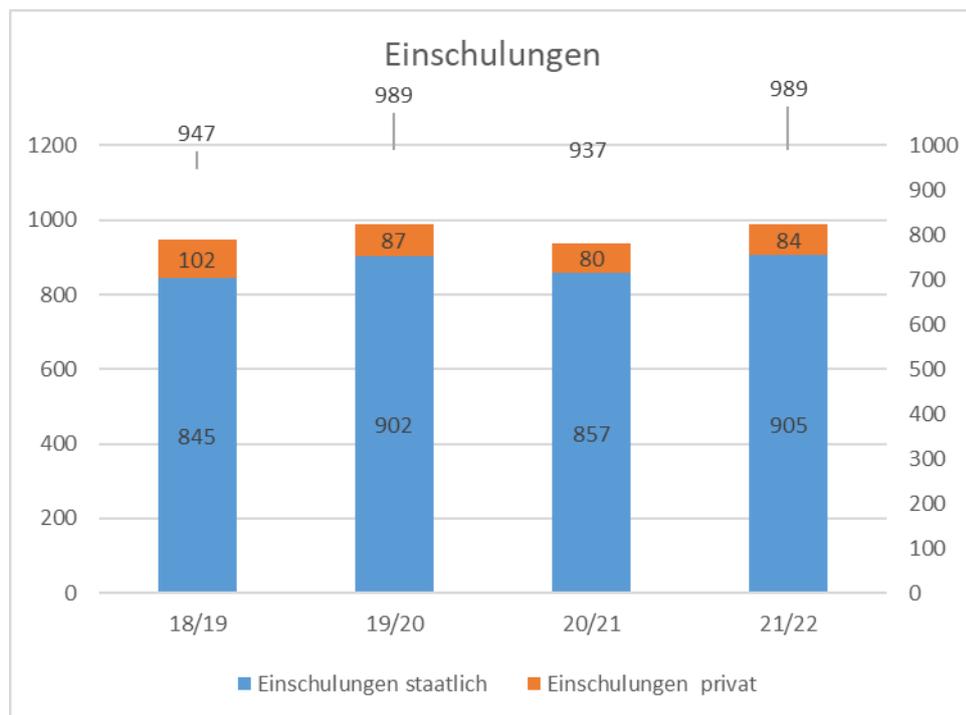
Corona-Auswirkung auf Einschulung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Corona Pandemie hat immer noch Auswirkungen auf alle Lebensbereiche der Gesellschaft. Im Jahr 2021 wird der dritte Jahrgang eingeschult, bei der der Einschulungskorridor möglich ist. Die Verwaltung des Jugendamtes hat mit dem staatlichen Schulamt abgestimmt, inwieweit Eltern von der Einschulungskorridorregelung im Jahr 2021 Gebrauch machen. Zum 24.06.2021 wurden in der Stadt Erlangen 54 Kinder zurückgestellt und bei 152 Kindern wurde von der Korridorregelung Gebrauch gemacht. Weitere statistische Angaben aus den Jahren 2019 und 2020 liegen bislang nicht vor.

Die Gesamtzahl der Einschulungen zeigt sich im Vergleich der Vorjahre stabil.



Um die Wirkung dieser Anzahl von nicht eingeschulten Kindern auf die Kindertageseinrichtungen abschätzen zu können, wurde in den städtischen Einrichtungen die Anzahl der Kinder, die nicht im September der Jahre 2019 bis 2020 eingeschult wurden bzw. werden erhoben.

Schuljahr	Zurückgestellte Kinder	Korridorkinder	Summe
2019/20	5	20	25
2020/21	6	27	33
2021/22	9	28	37

Von 51 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die Kindergartenkinder betreuen, hat die Verwaltung zum Stand 02.07.2021 von 24 Einrichtungen eine Rückmeldung auf die Befragung, hinsichtlich der Beantwortung des Fraktionsantrages, erhalten.

Die bisher eingegangenen Antworten zeigen folgende Ergebnisse.

Korridorkinder in den Einrichtungen insgesamt: 109

Einschulung um ein Jahr verschoben: 58

aus anderen Gründen nicht regulär eingeschult: 26

signifikante Abweichung zu den Vorjahren ja 3 nein 21

Anzahl Kinder, die nicht aufgenommen werden können: 77*

Freie Plätze ab dem 01.09.2021: 10

Mit den uns zurzeit zur Verfügung stehenden Informationen ist daher nicht davon auszugehen, dass es erkennbare Abweichungen zu den Vorjahren gibt.

Unsere Quellen zeigen bisher auf, dass die Rückstellerquote prozentual zu den geburtenstarken Jahrgängen 2015/2016 angestiegen ist. Damit ist kein nennenswerter Anstieg zu verzeichnen.

Aktuell zeigen sich keine neuen Engpässe in der Betreuungssituation bzgl. der Kindertageseinrichtungen.

Sollten uns zu einem späteren Zeitpunkt weitere Informationen zur Verfügung stehen, werden wir die Lage neu bewerten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4

IV/BB/019/2021

Qualifiziertes Praktikum – Online-Betriebsbesichtigungen

Sachbericht:

Nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie konnten im Schuljahr 2020/2021 kaum Praktika und Angebote der Berufsorientierung, wie z.B. Betriebsbesichtigungen, stattfinden. Für einen erfolgreichen Übergang in den Beruf sind diese Angebote für die Jugendlichen allerdings unerlässlich. Um hinter die Kulissen eines Unternehmens zu schauen und sich über das Praktikums- und Ausbildungsangebot vor Ort zu informieren, hat das Gütesiegel „Qualifiziertes Praktikum (QP)“ deshalb ab März 2021 kostenlose Online-Betriebsbesichtigungen angeboten.

Die Vorbereitung und die technische Unterstützung übernahm die Arbeitsgruppe QP. Als Videokonferenztool wurde in Absprache mit den Betrieben entweder MS Teams oder Webex gewählt. Um den Datenschutz zu gewährleisten, waren Kamera und Mikrofon der Schüler*innen ausgeschaltet, Fragen wurden über den Chat gestellt.

Bislang wurden sieben Online-Betriebsbesichtigungen in QP-Betrieben im Stadtgebiet Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt durchgeführt. Sie dauerten 45 Minuten plus 15 Minuten für die Fragen der Schüler*innen. Die Betriebe zeigten ihren Betrieb entweder in einer Live-Besichtigung mittels Smartphone oder über aufgezeichnete Videos. In Gesprächen mit Ausbildungsleitung und Auszubildenden der QP-Betriebe wurden zudem die Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten vorgestellt. Lehrkräfte konnten ihre Klassen per Mail anmelden. Dabei stand die Besichtigung nicht nur den QP-Schulen offen, sondern auch weiteren interessierten Schulen. So konnten pro Besichtigung zwischen 60 und 200 Schüler*innen erreicht werden.

Aufgrund der sehr positiven Resonanz seitens der Lehrkräfte, der Schüler*innen und der Betriebe wird das Angebot auch im Schuljahr 2021/2022 über Webex fortgeführt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.5

613/113/2021

Erweiterung und Verbesserung der Fahrradabstellanlagen an Erlanger Schulen

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat das Ziel, durch gezielte Maßnahmen den Radverkehr zu fördern. Dazu gehört die Schaffung von ausreichend Fahrradabstellmöglichkeiten. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans 2030 wurde unter anderem beschlossen, die Fahrradabstellanlagen an Schulen zu verbessern. Für viele Schüler*innen ist das Fahrrad ein Hauptverkehrsmittel und wird für viele Wege genutzt. Daher ist es wichtig, auch an Schulen qualitativ hochwertige und zahlenmäßig ausreichende Fahrradabstellmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die SPD-Fraktion beantragte Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € (für 2021) sowie 50.000 € (für 2022) zum Arbeitsprogramm der Ämter 40 und 24 für die Herstellung von Fahrradabstellanlagen an Schulen (s. Anlage 1).

Im Rahmen der AG fahrradfreundlicher Arbeitgeber wurden die Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Gebäuden – darunter auch die städtischen Schulgebäude - erfasst. Auf der Grundlage dieser Erhebung konnte der Handlungsbedarf abgeschätzt und priorisiert werden. In Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt und dem Gebäudemanagement wurde sich darauf verständigt, an den Schulen mit priorisiertem Handlungsbedarf neue Fahrradbügel aufzustellen bzw. veraltete Felgenklemmer auszutauschen. Besonders hoher Handlungsbedarf wurde unter anderem an der Realschule am Europakanal sowie an der Otfried-Preußler-Schule I in der Liegnitzer Straße festgestellt (s. Anlage 2). Im Rahmen von gemeinsamen Begehungen mit den Schulleitungen und den Fachämtern wurde der Bedarf konkretisiert und mögliche Standorte für neue Fahrradabstellanlagen besprochen. Im ersten Schritt werden daher an den beiden Schulen entsprechend des Bedarfs und der zur Verfügung stehenden Flächen sowie Haushaltsmittel neue Abstellbügel errichtet. Daran anknüpfend sollen weitere Standorte erneuert bzw. verbessert werden. So soll die umweltverträgliche Mobilität von Schulkindern nachhaltig gefördert werden.

Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird gebeten, die vorgenommenen Priorisierungen zu erläutern und die weitere Prioritätenliste vorzulegen. Ferner wird die Verwaltung gebeten, die anfallenden Kosten pro Abstellanlage sowie eine Kosteneinschätzung der noch benötigten Mittel für die Folgejahre aufzuzeigen und die Ergänzungen erneut in den Bildungsausschuss einzubringen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.6

40/080/2021

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 231A.351
"Berufsschule Schuleinrichtungsgegenstände"**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme „Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Berufsschule (CBBE)“ sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung --- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung:
Planansatz bei IP-Nr. 231A.351 35.000 €

Verpflichtungsermächtigung in 2021 für 2022 (bereits freigegeben) 956.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 5.000 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt
in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 996.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 3.686.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für Auftragsvergaben im Jahr 2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für den Werkstättenneubau CBBE.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

Umschichtung von zwei Verpflichtungsermächtigungen (VE) aus dem Investitionshaushalt von Amt 24 in den Investitionshaushalt von Amt 40 in Höhe eines Gesamtbetrages von 2.690.000 €.

Der Betrag ergibt sich aus den Kostenschätzungen für die Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Entwurfsplanung.

Durch die Bauzeitverkürzung bei den Rohbaumaßnahmen muss die Auftragsvergabe durch das Schulverwaltungsamt für verschiedene Ausstattungsgegenstände zur Einrichtung des Neubaus des Werkstättentrakts für die Berufsschule (CBBE) in das Jahr 2021 vorgezogen werden.

Die bei der IP-Nr. 365E.403 für den Neubau des Familienzentrums und der Lernstuben im Röthelheimpark in 2021 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,0 Mio. € wird nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, da sich die Maßnahme durch Verzögerungen im Bauablauf (Kündigung des Auftragnehmers für Wasserhaltung) um mindestens neun Monate verschiebt. Bisher sind davon 3,0 Mio. € entsperrt, der verbleibende Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,0 Mio. € kann übertragen werden.

Ferner werden die bei der IP-Nr. 231A.401 für den Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt (CBBE) in 2021 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. € nicht voll in Anspruch genommen, da Ausschreibungen in das Haushaltsjahr 2022 verschoben werden können. Bisher sind davon 6,6 Mio. € entsperrt, weitere 2,7 Mio. € sind zur Entsperrung beantragt. Die verbleibende Verpflichtungsermächtigung kann in Höhe des benötigten Teilbetrages von 690.000 € übertragen werden.

4. Prozesse und Strukturen

Beschluss des Stadtrats zur Umschichtung der VEs.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.7

47/044/2021

Erhöhung der Dozent:innenhonorare der Jugendkunstschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit Beschluss der Alternative B der Vorlage 47/062/2018 im HFGA vom 18.07.2018 wurden die Honorare der Dozentinnen und Dozenten der Jugendkunstschule von 20,50 € / UE auf 24 € / UE erhöht. In diesem Beschluss wurde die Notwendigkeit festgehalten, nach Ablauf von zwei Jahren die Dozent:innenhonorare erneut zu prüfen und ggf. anzupassen.

Zum Arbeitsprogramm 2020 des Kulturreferats beantragte die SPD-Fraktion (Antrag 212/2019), über die Dozent:innenhonorare im Kunst- und Kreativbereich der städtischen Bildungseinrichtungen zu berichten und die Auswirkungen einer Anpassung der Honorare in den verschiedenen Einrichtungen vorzustellen. Mit Beschluss IV/072/2019 wurde die Überprüfung der Honorare ins Arbeitsprogramm des Kulturreferats aufgenommen.

Aufgrund eines Antrags (234/2019) der Grünen Liste zum Haushalt 2020 wurde das Budget der Jugendkunstschule (JuKS) bereits 2020 um 10.000 € erhöht, um die Honorare an das Niveau der vhs heranzuführen.

2020 wurde diese Erhöhung nicht fruchtbar gemacht und die Summe an die Kämmerei zurückgegeben. Ab Herbst 2021 können die Dozentinnen und Dozenten nun nach Beschluss den gleichen Satz wie die Dozentinnen und Dozenten im Kreativbereich der vhs erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die JuKS hebt die Dozent:innenhonorare von 32 € / 60 Min. (bzw. 24 € / UE) auf 40 € / 60 Min. (bzw. 30 € / UE) an. Dies entspricht dem gleichen Satz wie dem der vhs im Kreativbereich. Nach wie vor behält sich die JuKS vor, Dozentinnen und Dozenten für Sondereinsätze beispielsweise an Schulen, wo ein höheres Maß an Pädagogik erwartet wird und auch notwendig ist, ein bis zu 25 % höheres Honorar zu zahlen.

3. Prozesse und Strukturen

Parallel werden die Qualitätsmerkmale für pädagogisches und künstlerisches Arbeiten an der JuKS überprüft und angepasst – die JuKS hat sich für die Teilnahme an einem QM-Prozess des LJKE beworben und arbeitet seit Sommer 2021 verstärkt und mit Unterstützung des LJKE an diesem Prozess.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.8

610.3/022/2021

Sozialer Zusammenhalt ISEK Büchenbach-Nord: Schlüsselmaßnahme "Entwicklung Schulstandort Büchenbach-Nord", Ergebnisse ISEK und städtebauliche Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen

Sachbericht:

Ausgangslage

Am 12. Mai 2021 wurde das ISEK Büchenbach-Nord 2035 durch den Erlanger Stadtrat als Grundlage für die weitere Entwicklung von Büchenbach-Nord im Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ beschlossen. (Beschlussvorlage 610.3/024/2021)

Aufbauend auf einem umfassenden Beteiligungsprozess (mit öffentl. Winterwerkstatt, Ämterabstimmungsrunden, Expertengespräche mit Akteuren vor Ort, Stadtteil-Forum, etc.) wird die Entwicklung und Profilierung des Schulstandorts Büchenbach-Nord als zentrale Schlüsselmaßnahme und Leuchtturmprojekt für die soziale Stabilisierung und positive Entwicklung des Stadtteils formuliert.

Schulstandort Büchenbach-Nord

Der Schulstandort Büchenbach-Nord mit der Mönau-Grundschule und einem Standort der bisher zweihäusigen Hermann-Hedenus-Mittelschule (Haus Nord) bildet bereits heute den zentralen Bildungsort des Stadtteils. Die Bildungs- und Integrationsleistung der beiden Schulen in dem Stadtteil mit vielen Nationen (110) und sozialen Herausforderung ist kaum bekannt und wird in Summe zu wenig gewürdigt.

Die Schulen sind auf dem gemeinsamen Standort an der Steigerwaldallee untergebracht und nutzen verschiedene schulische Räume sowie die große Aula, die Sporthalle und Sport- und Freianlagen gemeinsam. Die Zweihäusigkeit der Hermann-Hedenus-Schule stellt Schüler*innen und Lehrer*innen vor besondere Herausforderungen. Es gibt kein eigenes Sekretariat an der Steigerwaldallee, das Pendeln zwischen den beiden Häusern ist für die Beteiligten mühsam und zeitraubend. (Der aktuelle Schulentwicklungsplan der Stadt Erlangen formuliert hier entsprechenden Handlungsbedarf.)

Ein Großteil der Schüler*innen nimmt an der Ganztagesbetreuung teil. Migrationsbiographien und Armut in Familien machen hochwertige Förder- und Betreuungsangebote an beiden Schulen erforderlich. Beiden Schulen fehlen dafür ausreichende Differenzierungsflächen. Wegen des

sogenannten „Migrationsteilers“ an den Schulen müssen kleinere Klassen gebildet werden, was bei der Kapazitätsplanung der benötigten Räume ebenfalls zu berücksichtigen ist und an Grenzen stößt.

Die Hermann-Hedenus-Mittelschule verfolgt die Zusammenführung ihrer beiden Häuser am Schulstandort Büchenbach-Nord. In der Anlage zur Beschlussvorlage 40/047/2021 berichtet die Schulleitung über die täglichen Herausforderungen an den Schulbetrieb und bezieht zur Standortfrage Stellung.

Die Notwendigkeit, die Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Mittelschule herzustellen, ist aus pädagogischer sowie schulorganisatorischer Sicht unbestritten. Der Standort Büchenbach-Nord ist aus folgenden Gründen dem Standort West (Schallershofer Straße) eindeutig vorzuziehen:

Mit dem Auszug der Hermann-Hedenus-Mittelschule aus dem Standort West (Schallershofer Straße) nach Büchenbach-Nord stehen die dringend benötigten Raumkapazitäten im Schulgebäude der Grundschule zur Verfügung, um den ab 2026 verbindlichen Rechtsanspruch auf Betreuung der Grundschulkinder in Form des offenen/gebundenen Ganztags sowie die eventuell räumliche Verortung einer Einrichtung der Jugendhilfe (z.B. Hort an der Schule) im Schulgebäude an der Schallershofer Straße umzusetzen. Zum anderen wird dadurch die bislang unzureichende Raumsituation und die Aufenthaltsqualität für den Ganztags an der Mönaschule spürbar verbessert. Aktuell werden im Grundschultrakt Flächen von der Hermann-Hedenus-Mittelschule belegt.

Diese Bedarfe wurden bereits 2018 vom Stadtrat festgestellt, der entsprechende Richtungsbeschluss gefasst. Es wird auf die Vorlage IV/054/2018 „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung – Bedarfsfeststellung und Richtungsbeschluss“ verwiesen. Sie gilt daher als richtungweisend bzgl. der baulichen Prioritätensetzungen im Zuge der Schulstandortentwicklung Büchenbach -Nord.

Im Vorfeld der o.g. Zieldefinition wurde betrachtet, ob die Einhäusigkeit auch am Standort West (Schallershofer Straße) hergestellt werden könnte. Die Betrachtung von 40 und 24 ergab, dass eine hochbauliche Umsetzung zur Herstellung der Einhäusigkeit dort grundsätzlich machbar wäre. Hinsichtlich der gedeckten Sportflächen wären jedoch Engpässe zu erwarten, welche neben den Schulflächen (Unterrichtsräume, Fachräume, Ganztagsflächen, etc.) zu kompensieren wären. Gleichzeitig sollten benötigte Erweiterungsflächen der Grundschule oder sonstige Flächen für Betreuungsangebote ermittelt und in die Betrachtung einbezogen werden.

Aus diesen Gründen ist der Standort Büchenbach-Nord für die Herstellung der Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Mittelschule der ausschließlich geeignete.

Gebäudebestand und Außenanlagen

Der Gebäudebestand aus den 1970er Jahren ist grundsätzlich funktionsfähig, in seiner Ausgestaltung und Anpassungsfähigkeit auf sich veränderte Lern- und Lebenswelten zeigt er sich jedoch kaum flexibel. Räumliche Anforderungen und entsprechende Aufenthaltsqualitäten, wie für die o.g. Bildungs- und Integrationsarbeit im Stadtteil notwendig sind, können in der angelegten Grundstruktur der Schulgebäude (primär Klassenhäuser mit Erschließungsfluren und Unterrichtsräumen und Aula) nur unzureichend erfüllt werden. Der bauliche Zustand beider Schulgebäude einschließlich der Turnhalle erfordert grundsätzlich Investitionen in die energetische Sanierung und barrierefreie Erschließung der Schulbauten. Ab einer bestimmten Größenordnung

und Komplexität (beispielsweise bei einer Zusammenführung der Mittelschule am Standort) sind anfallende bauliche Änderungen erfahrungsgemäß nicht wirtschaftlich darstellbar. Bei weiterführenden Betrachtungen muss dieser Punkt den Kriterien des nachhaltigen Bauens und verbliebenen Restlebenszeiten von Gebäuden einer möglichen Neubebauung gegenübergestellt werden.

Die Außenanlagen sind stark zergliedert und teilweise in die Jahre gekommen. Einzelne Spielgeräte sind zwar vor kurzem erneuert worden, die Schulen möchten aber verstärkt auch außerhalb der Schulzeit attraktive Nutzungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Familien, Kindern und Jugendlichen aus der Nachbarschaft bieten und sehen das als ein großes Potenzial, um sich stärker zum Stadtteil zu öffnen. Dies wurde in der öffentlichen Winterwerkstatt auch durch die Bürgerschaft als Ziel formuliert.

Der Schulstandort ist derzeit städtebaulich untergenutzt, es besteht das Potenzial zukünftige Bedarfe neu zu organisieren und baulich zu sortieren.

Anbindung Büchenbacher Anlage und Odenwaldallee

Der gesamte Schulkomplex mit seinen Außenanlagen bildet einen wichtigen Teil und den östlichen Abschluss der städtebaulichen Zentrumsachse von Büchenbach. Bislang bildet das Areal mit seinen Baulichkeiten eine städtebauliche Barriere, die aufgelöst werden könnte, wenn das Areal besser an die Büchenbacher Anlage und Odenwaldallee angebunden und somit als östlicher Auftakt zum Zentrum von Büchenbach-Nord gestaltet wird.

Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des Schulstandortes

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität hat bereits früh im ISEK-Prozess in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Gebäudemanagement eine „Machbarkeitsstudie zu städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten des Schulstandortes Büchenbach-Nord“ beauftragt. In diesem Stadium der ISEK-Untersuchungen war es das Ziel, ein möglichst breites Spektrum an städtebaulichen Potenzialen für den Schulstandort grob einschätzen und diese im Zusammenhang mit Zielen der Stadtteilentwicklung erörtern zu können. Oder einfacher gesagt: Es sollte überprüft werden, ob bestehende und ggf. zusätzliche Nutzungen in dafür notwendigen Gebäude- und Freiflächen auf dem Areal verträglich untergebracht werden können. Babler + Lodde Architekten haben diese Aufgabe übernommen und von ursprünglich fünf Optionen vorrangig drei Varianten untersucht:

- erstens die Optimierung der bestehenden Schulbauten (erlaubt keine Zusammenführung der zweihäusigen Mittelschule am Standort Büchenbach-Nord);
- zweitens eine Lösung mit Teilneubau (erlaubt Zusammenführung der Mittelschule am Standort Büchenbach-Nord) und
- drittens den Abriss und die Neuerrichtung in Bauabschnitten von Bauten und Freianlagen für die Grundschule und die dann einhäusige Mittelschule am Standort Büchenbach-Nord.

Die exemplarischen Darstellungen der Testentwürfe auf Seite 1 der Anlage 1 bestätigen, dass bei allen drei Varianten die notwendigen Flächen für die jeweils angedachte Schullösung grundsätzlich nachgewiesen werden können. Eine Zusammenführung der Mittelschule am Standort Büchenbach-Nord wäre demnach denkbar und kann empfohlen werden.

Seite 2 der Anlage 1 zeigt die städtebaulichen Potenziale, die bei einer Neuordnung des Areals erreicht werden könnten. Hier wird die bessere Anbindung von Büchenbacher Anlage und Odenwaldallee skizziert, sowie eine ausgewogene Anordnung von Schulgebäuden mit Turnhalle im Verhältnis zu den Frei- und Sportanlagen, die auch von den Nachbarschaften genutzt werden könnten.

Fazit und Zielsetzungen Schule und Stadtteil

Büchenbach-Nord besitzt eine Schülerschaft, die multinationale Herkünfte hat. Ein Großteil der Schülerschaft kommt aus dem Stadtteil Büchenbach. Die Schulen sind Alltagsorte, an denen bedeutende Integrationsleistungen erbracht werden, sie sind „Integrationsmotoren“. In der Entwicklung des Schulstandorts Büchenbach-Nord besteht somit ein besonderes Potenzial für eine weitere Profilierung als Stadtteil-Schule. Es ergeben sich hier auch besondere „Chancen der Öffnung“, wenn die Schule und der umgebende Stadtteil räumlich (Freiräume und Wegeverbindungen) und funktional besser vernetzt werden.

Die Entwicklung und Profilierung des Schulstandortes in Büchenbach-Nord wird im ISEK als Schlüsselmaßnahme und zentraler Baustein für die soziale Stabilisierung und positive Entwicklung von Büchenbach-Nord eingeordnet. Empfohlen wird, den Schulstandort Büchenbach-Nord als modernen, integrativen und multinationalen Ort der Bildung auszubauen und zu erneuern und dementsprechend als Stadtteil-Schule zu entwickeln. Die Machbarkeitsstudie hat in Testentwürfen gezeigt, dass dies flächenmäßig mit beiden Schulen am Standort möglich wäre.

Die weitere Vernetzung und der Austausch der Schulen mit den attraktiven, leistungsfähigen sozialen und soziokulturellen Angeboten und Einrichtungen bilden eine gute Basis der weiteren Stadtteilarbeit. Der leichte Zugang zu Angeboten in Wohnquartieren und im Stadtteil sind fortwährende Zielsetzungen, an denen gearbeitet werden soll. Deshalb ist für die positive Identifikation und Profilierung als Stadtteil-Schule die Beteiligung der Schulen sowie maßgeblicher Stadtteilakteure bei der Konzeptentwicklung, Planung und Umsetzung grundlegend. Die gemeinsame Erarbeitung eines Profils als Stadtteil-Schule (Phase 0) durch die Beteiligten, ggf. mit externer Beratung (zum Beispiel Montag-Stiftung) und ein darauffolgender, städtebaulicher, kombiniert mit einem Hochbauwettbewerb für die bauliche Neugestaltung des Areals in Bauabschnitten sind wichtige weitere Schritte auf diesem Weg.

Gleichzeitig bildet der Schulstandort mit seinem Freigelände einen wichtigen Teil und den östlichen Abschluss der städtebaulichen Zentrumsachse von Büchenbach-Nord. Das Schulgelände sollte also als Auftakt für das Zentrum von Büchenbach-Nord gestaltet und in die Konzeptionen und Planungen zur funktionalen und (frei)räumlichen Neugestaltung der „Neuen Mitte“ eingeordnet werden. Dies umfasst neben den schulischen Funktionen weitere Aspekte wie Nutzungsmöglichkeiten im Freiraum für die Nachbarschaften, die Durchwegung und den Anschluss an die Steigerwaldallee und den Europakanal.

Weiteres Vorgehen

In Hinblick der positiven Stadtteilentwicklung und des angestrebten Imagewandels von Büchenbach-Nord wird empfohlen, den oben dargestellten integrierten Ansatz für die Entwicklung des Schulstandortes weiterzuverfolgen.

Ziel ist es, den Schulstandort als Stadtteil-Schule weiterzuentwickeln und dabei als ersten Schritt mittelfristig die Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Schule in Büchenbach-Nord herbeizuführen, um das erforderliche gesamte Raumprogramm für einen zukunftsgerichteten Schulbetrieb der Herman-Hedenus-Mittelschule an diesem Standort umzusetzen.

Die notwendigen planerischen Schritte sollen durch eine interdisziplinäre städtische Projektgruppe in einem baulichen Masterplan entwickelt bzw. aufgewiesen werden. Dies beinhaltet

- die Projektdefinition für eine Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord zum Beispiel durch
 - Erfahrungsaustausch und Exkursion zu Best-Practice-Beispielen,

- Erarbeitung Profil, Rolle und Einbindung einer Stadtteil-Schule im Stadtteil in einem Akteurs-Workshop,
- die Aufstellung von Zeitplan und Budgetierung,
- die Bereitstellung personeller Ressourcen,
- die Festlegung und Durchführung der notwendigen Beteiligungsprozesse,
- die Festlegung von in aufeinander aufbauenden Planungs- und Realisierungsabschnitten
- die Vorbereitung und Durchführung eines städtebaulich-hochbaulichen Wettbewerbs.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
Auf Energieverbrauch (Qualität von Bauteilen und Anlagentechnik, Bauweise und Konstruktion) und nachhaltige Energieerzeugung, sowie dem Einsatz nachwachsender Rohstoffe ausgerichtete Neubauplanung
- ja, negativ**
Verlust von sog. „grauer Energie“ bei Abbruch der Gebäude in späteren Realisierungsabschnitten.
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis 4.8. wird auf Antrag von Frau Stadträtin Heuer mit TOP 5 und der Tischaufgabe „Antrag 218/2021 der CSU und SPD, Verbesserung der Raumsituation für die Hermann-Hedenus-Mittelschule am Standort Steigerwaldallee“ behandelt.

Frau berufsm. Stadträtin Steinert-Neuwirth ergänzt die Ausführungen der Verwaltung mittels mündlichem Sachvortrag. Sie kündigt ein zeitnahes Gespräch mit der Schulleitung für den Herbst an, um den dringendsten Raumbedarf zu ermitteln. Danach kann geprüft werden, welche Abhilfemöglichkeiten bestehen und in Angriff genommen werden können.

Frau Stadträtin Breun teilt mit, dass die CSU-Fraktion als Antragstellerin der vorgebrachten mündlichen Beantwortung des Fraktionsantrages zustimmt und der Antrag somit bearbeitet ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

40/047/2021

Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 043/2021: Bericht zur Hermann-Hedenus-Mittelschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Entscheidung über den zukünftigen Schulstandort der Hermann-Hedenus-Mittelschule ist von großer Tragweite für die betroffenen Stadtteile, aber ebenso für die Schule selbst.

Die Stadtratsfraktion Grüne Liste hat deshalb mit Fraktionsantrag 043/2021 vom 16.02.2021 beantragt, die Verwaltung möge im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie am Standort Mönaschule (Büchenbach-Nord) über folgende Punkte berichten:

- Wie viele Schüler*innen aus welchen Stadtteilen besuchen aktuell/perspektivisch in den nächsten Jahren die Hermann-Hedenus-Mittelschule?
- Mit welchen pädagogischen und sonstigen Einrichtungen (Schulen, Projektpartner, Kindertageseinrichtungen und weitere Einrichtungen der Jugendhilfe) arbeitet die Hermann-Hedenus-Mittelschule aktuell eng zusammen?
- Welche dieser Kooperationspartner sieht die Schule für ihre Arbeit als besonders wichtig an?
- Wie bewertet die Hermann-Hedenus-Mittelschule Alterlangen und Büchenbach-Nord als mögliche Standorte für die gesamte Mittelschule in Hinblick auf ihre Eignung für die pädagogische Arbeit?
- Wie bewertet die Hermann-Hedenus-Mittelschule die Beibehaltung der Zweihäusigkeit? (Status Quo, Variante 1A)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die ausführlichen Stellungnahmen der Hermann-Hedenus-Mittelschule sowie der Jugendhilfeplanung des Stadtjugendamtes zu den im Antrag aufgelisteten Fragestellungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten geprüft, wie der Standort Mönauschule zukünftig gestaltet werden kann. Dabei fanden die Belange der Mönauschule sowie der Hermann-Hedenus-Mittelschule ebenfalls Berücksichtigung. Diese wurden in die Variantenuntersuchung einbezogen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde eine bevorzugte Variante für die Hermann-Hedenus-Mittelschule am Standort Mönauschule dargestellt. Auf die Beschlussvorlage zur Machbarkeitsstudie wird verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 043/2021 der Grünen Liste ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 6

40/077/2021

**Einbringung der Arbeitsprogramme 2022 folgender Fachämter von Referat IV:
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek, Amt 43 Volkshochschule
und Referat IV Bildungsbüro**

Sachbericht:

Die Arbeitsprogramme folgender Fachämter von Referat IV:

Band Arbeitsprogramme 2022

Amt 40 Schulverwaltungsamt mit Bildungsbüro	Seite 161
Amt 42 Stadtbibliothek	Seite 195
Amt 43 Volkshochschule	Seite 203
Referat IV Bildungsbüro	Seite 170

werden eingebracht.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt im Rahmen des BildungsA-HH am 11.11.2021.

Ergebnis:

Die Berichte der Verwaltung dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

IV/BB/015/2021

**Beantwortung der Beschlussvorlage des AIB (Antragsnr. 155/2021): Kürzungen der
Deutschförderung für Kindergarten- und Grundschul Kinder**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schüler*innen mit Sprachförderbedarf sollen durch die entsprechenden Förderangebote die Möglichkeit erhalten, bildungssprachliche Kompetenzen aufzubauen, um ohne Hürden am Regelunterricht teilhaben zu können. Ziel ist es, den Bildungserfolg auch den Kindern, die Deutsch als Zweitsprache erwerben, zu gewährleisten.

Der AIB stellte in seinem Antrag, an dem das Bildungsbüro nicht beteiligt war, fest: Im Hinblick auf Chancengleichheit werden Kinder mit Sprachförderbedarf durch die Kürzung des Deutschförderprogramms „Vorkurs Deutsch 240“ in Kindergärten sowie durch die Streichung des Programms DeutschPLUS und die fehlenden Deutschklassen an Grundschulen in ihrer schulischen Entwicklung massiv benachteiligt.

Der AIB bittet im oben genannten Antrag:

1. Der Oberbürgermeister setzt sich beim Kultusministerium und bei den Landtagsabgeordneten für die Rücknahme der Kürzungen ein.
2. Geeignete Handlungsmöglichkeiten werden in der auf Antrag der SPD einzurichtenden Fachgruppe „Bildung während und nach Corona“ aufgezeigt.
3. Die in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Maßnahmen und Strukturen werden entsprechend umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung kann hinsichtlich der Feststellungen des AIB folgendes berichten:

Kürzungen des Deutschförderprogramms „Vorkurs Deutsch 240“ in Kindergärten

Die Sprachförderung, insbesondere der „Vorkurs Deutsch 240“, fand aufgrund einer geringeren Stundenzuweisung ab dem Schuljahr 2019/20 in größeren Gruppen und teilweise geringerem Ausmaß statt. Während der Pandemie fanden die Vorkurse gar nicht statt. Dies führte bei Kita-Kindern mit Förderbedarf zu Entwicklungsverzögerungen. Durch den Ausfall des „Vorkurses Deutsch 240“ für die derzeitigen Vorschulkinder benötigen die „neuen“ Grundschul Kinder sprachliche Förderung.

Der "Vorkurs Deutsch 240" ist eine gezielte Sprachförderung für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Deutschen. Die Vorkurse umfassen 240 Stunden und werden zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften in Kooperation durchgeführt. Ab September 2013 wurden die "Vorkurse Deutsch 240" für alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf geöffnet.

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts: Derzeit fehlt das staatliche Personal, um das Angebot in großer Stundenzahl durchzuführen. Die Finanzierung wird jedoch im Umfang der bisher durchgeführten Stundenzahl weitergeführt. Die Umsetzung wird daher zukünftig durch Lehrkräfte und durch externes Personal durchgeführt werden. Erfreulicherweise konnte durch Unterstützung der Schulleitungen geeignetes Personal in ausreichender Anzahl gefunden werden. Durch Kooperation mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt konnten zuzüglich drei Dozent*innen aus der Deutschoffensive angestellt werden. Der „Vorkurs Deutsch 240“ wird daher auch im kommenden Schuljahr im üblichen Stundenumfang an fast allen Grundschulen (Ausnahme: GS Dechsendorf) angeboten werden. Die externen Kräfte erhalten mehrere von der Regierung Mittelfranken organisierte Fortbildungseinheiten und werden vor Ort von den Kolleg*innen an den Schulen unterstützt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der „Vorkurs Deutsch 240“ an den Schulen gewinnbringend umgesetzt werden kann.

Streichung des Programms DeutschPLUS

Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die eine Regelklasse besuchen, werden begleitende Fördermaßnahmen in Deutsch als Zweitsprache angeboten. Ziel ist der weitere Kompetenzerwerb und die Aneignung einer Fach- und Bildungssprache. DeutschPLUS-Kurse und DeutschPLUS-Differenzierung ersetzen die früheren Maßnahmen (Deutschförderkurs und Deutschförderklasse) und behalten die bewährte inhaltliche Umsetzung bei. Grundlage ist der Fachlehrplan Deutsch als Zweitsprache des LehrplanPLUS Grundschule bzw. Mittelschule.

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts: Es kann nicht von einer Streichung der DeutschPLUS-Maßnahmen gesprochen werden. Im Gegenteil, es hat sich die Stundenzuweisung in diesem Bereich leicht erhöht. Jedoch wurde auch hier zur Aufstockung des hier eingesetzten staatlichen Personals externes Personal eingestellt. Bei diesen Personen wurde auf eine dementsprechende Qualifikation geachtet (z.B. Einsatz als Drittkraft, in der optimierten Lernförderung, Lehrerbildung, Fremdsprachenstudium u.a.).

Fehlende Deutschklassen an Grundschulen

Schüler*innen mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen i.d.R. zunächst für ein Schuljahr, maximal für zwei Schuljahre, eine Deutschklasse. Die Stundentafel für die Deutschklasse sieht in allen Jahrgangsstufen zehn Wochenstunden Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache auf der Basis des LehrplanPLUS Grundschule bzw. Mittelschule vor, in denen sich die Schüler*innen intensiv und systematisch mit dem Erlernen der deutschen Sprache beschäftigen. Darüber hinaus ist der Spracherwerb wesentliche Aufgabe aller Fächer. In einem sprachsensiblen Unterricht werden anhand der jeweils fachspezifischen Inhalte die erworbenen Sprachkompetenzen aufgegriffen und weiter ausgebaut. Im Bereich der „Sprach- und Lernpraxis“ werden die erworbenen Fähigkeiten eingeübt, vertieft und in konkreten Handlungssituationen angewandt. Ziel der Deutschklasse ist es, die Schüler*innen zügig auf den Besuch einer Regelklasse vorzubereiten und so eine möglichst rasche Integration der Kinder zu ermöglichen. Für Schüler*innen mit nichtdeutscher Muttersprache, die eine Regelklasse besuchen, werden begleitende Fördermaßnahmen angeboten.

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts: Während an allen Mittelschulen Deutschklassen gebildet werden konnten, wurde trotz intensiver Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt und den Schulleitungen keine Möglichkeit gefunden, an einer geeigneten Grundschule eine Deutschklasse einzurichten. In allen Schulgebäuden scheitert es an den beengten räumlichen Verhältnissen, sodass langfristig kein Klassenzimmer zur Verfügung steht.

Die Schulstandorte mit einem erfahrungsgemäß hohen Anteil an Zuzügen aus dem Ausland wurden jedoch mit entsprechendem Stundenpotential aus dem DeutschPLUS-Bereich ausgestattet. Des Weiteren haben die Grundschulen in den letzten Schuljahren gute Erfahrungen im Umgang mit der Einbindung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache in Regelklassen sammeln können und gute Möglichkeiten für eine angemessene Beschulung gefunden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stellungnahmen des Staatlichen Schulamts verdeutlichen, dass hinsichtlich des „Vorkurses Deutsch 240“ und durch Unterstützung der Stadtverwaltung bereits Lösungen gefunden werden konnten, um diesen gewinnbringend im üblichen Stundenumfang umzusetzen.

Eine Streichung der DeutschPLUS-Maßnahmen hat, wie berichtet, nicht stattgefunden. Bei der Einstellung des externen Personals wird auf eine entsprechende Qualifikation geachtet.

Hinsichtlich der Einrichtung einer Deutschklasse an Grundschulen konnte aufgrund der beengten räumlichen Verhältnissen noch keine Lösung gefunden werden. Stattdessen wurde bei Bedarf ein entsprechendes Stundenpotenzial aus dem DeutschPLUS-Bereich vergeben.

Das Bildungsbüro wird die Entwicklungen im Bereich der vorschulischen und schulischen Sprachförderung weiterverfolgen und auch in der nächsten Sitzung der Fachgruppe „Bildung während und nach Corona“ aufgreifen. Bei Bedarf werden Maßnahmen und Strukturen erarbeitet und entsprechend umgesetzt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt kann die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützend tätig werden. Dies zeigte sich bereits bei der Unterstützung der Suche nach externem Personal im Rahmen der Umsetzung des „Vorkurses Deutsch 240“, aber auch in der Bereitschaft, für städtische Erzieher*innen ein Deutsch als Zweitsprache - Fortbildungsangebot zu etablieren.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Antrag von Frau Stadträtin Winner, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen, wird mit 9 : 1 Stimmen abgelehnt.

Die Ausführungen von Frau Schulrätin Schindler werden zur Kenntnis genommen. Personal für die Durchführung der Deutschförderstunden im Rahmen des Vorkurses Deutsch 240 sowie DeutschPlus ist vorhanden. Die Förderung wird im üblichen Stundenumfang durchgeführt. Eine Deutschklasse im Grundschulbereich wurde aufgrund fehlender Personal – und Raumressourcen sowie aufgrund des nicht geklärten Bedarfs nicht gebildet.

Das Staatliche Schulamt sagt eine Prüfung des konkreten Bedarfes für das Schuljahr 2022/2023 zu. Sofern der Bedarf gegeben ist und ausreichend Lehrerstunden vorhanden sind, sollen die räumlichen Möglichkeiten durch die Verwaltung erneut geprüft werden und ggf. eine Containerlösung angedacht werden.

Eine Berichterstattung über das Ergebnis erfolgt zu gegebener Zeit.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 155/2021 des AIB ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 8

IV/BB/016/2021

**Beantwortung des Antrags der SPD-Fraktion Nr. 169/2021 vom 29.06.2021:
Deutschoffensive für den Spracherwerb und die Sprachförderung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Faktionsantrag wird die Befürchtung aufgegriffen, dass der Vorkurs „Deutsch 240“ für Vorschulkinder ausgesetzt wird. Daher werden verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung gebeten, Überlegungen anzustellen, wie eine Deutschoffensive für den Spracherwerb und die Sprachförderung umgesetzt werden kann. Konkret werden folgende Punkte beantragt:

1. Der Oberbürgermeister und die Referentin für Bildung nutzen alle ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle, um auf den Missstand der fehlenden Deutschförderung hinzuweisen, aufs Schärfste dagegen zu protestieren und eine Abwendung zu erzielen.

2. Das Jugendamt entwickelt ein Weiterbildungskonzept für Erzieher*innen zur verstärkten Sprachförderung und stellt dar, wie es sich auf den städtischen Stellenplan im Bereich der Kindertagesstätten auswirkt, wenn die kompletten Stunden „Deutsch 240“ durch Personal in den Kindertagesstätten übernommen werden. Es sollen Lösungen aufgezeigt werden, wie bereits im Schuljahr 2021/22 der Vorkurs „Deutsch 240“ in gewohntem Umfang stattfinden kann.

3. Initiativen wie Wi.L.D. und „die begleiter“ werden gestärkt, indem die Vergütung für Dozent*innen verbessert und eine Anwerbeoffensive für Ehrenamtliche gestartet wird. Wenn möglich sollen die Angebote dadurch ausgeweitet werden. Im Idealfall soll versucht werden, bereits in den Sommerferien 2021 zusätzliche Intensivkurse anzubieten.

4. Von Seiten der VHS soll der zusätzliche Bedarf im Rahmen der Optimierten Lernförderung dargestellt werden und Personal- und Finanzressourcen für den Haushalt angemeldet werden. Zudem sollen von Seiten der VHS zusätzliche Intensiv-Kurse zum Deutscherwerb und zur -intensivierung angeboten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bildungsbüro kann diesen Fraktionsantrag nur in koordinierender Funktion beantworten. Daher wurden die genannten Dienststellen sowie das Staatliche Schulamt Erlangen und Erlangen-Höchstadt um eine Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme des Staatlichen Schulamts zur Durchführung des Vorkurses „Deutsch 240“:

Der Vorkurs Deutsch 240 wird auch im kommenden Schuljahr im üblichen Stundenumfang an fast allen Grundschulen (Ausnahme: GS Dechsendorf) angeboten werden. Da derzeit das staatliche Personal knapp ist, die Finanzierung jedoch im Umfang der bisher durchgeführten Stundenanzahl weitergeführt wird, wird zukünftig externes Personal eingesetzt werden. Erfreulicherweise konnte durch Unterstützung der Schulleitungen geeignetes Personal in ausreichender Anzahl gefunden werden. Durch Kooperation mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt konnten zusätzlich drei Dozent*innen aus der Deutschoffensive angestellt werden. Die externen Kräfte erhalten mehrere von der Regierung Mittelfranken organisierte Fortbildungseinheiten und werden vor Ort

von den Kolleg*innen an den Schulen unterstützt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Vorkurs Deutsch 240 an den Schulen gewinnbringend umgesetzt werden kann.

Stellungnahme des Stadtjugendamts zur Entwicklung eines Weiterbildungskonzepts für Erzieher*innen zur verstärkten Sprachförderung:

Das Jugendamt wird gemeinsam mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen einen Fortbildungstag zur Sensibilisierung für Deutsch als Zweitsprache für Erzieher*innen anbieten. Nach Evaluation dieses Angebots soll es evtl. ausgeweitet werden.

Stellungnahme der Initiativen Wi.L.D. und „die begleiter“ zur Verbesserung der Vergütung und einer Anwerbeoffensive für Ehrenamtliche:

Das Programm Wi.L.D. (Wir lernen Deutsch) wird seit 2009 in Kooperation zwischen dem Lehrstuhl DiDaZ und der Stadt Erlangen angeboten. Hier werden Kinder durch sprachbewussten Fachunterricht an Grund- und Mittelschule in Erlangen sowie an außerschulischen Lernorten sprachlich gefördert. Studierende des Lehrstuhls für Didaktik des Deutschen als Zweitsprache haben die Möglichkeit, in einer Gruppe von max. acht Kindern zwei Schulstunden pro Woche Sprachförderunterricht in Eigenverantwortung durchzuführen. Auf diese Aufgabe werden sie durch das Projektteam gezielt vorbereitet. Die Gestaltung des Unterrichts und der Besuche von außerschulischen Lernorten werden von der Koordinator*in und den studentischen Förderlehrkräften in einem Begleitseminar geplant und durchgeführt.

Da es sich im Wi.L.D-Programm um Honorarkräfte handelt und nicht um ehrenamtlich Tätige ist eine Anwerbeoffensive für Ehrenamtliche nicht zielführend. Je nachdem wie viele Studierende am Projekt teilnehmen, können entsprechend viele Schulen aufgenommen werden. Die Erhöhung der Vergütung wird nicht als zielführend gesehen, vielmehr könnten mehr Studierende zur Teilnahme gewonnen werden, würde ein Semesterticket in Aussicht gestellt werden, da der Lehrstuhl DiDaZ in Nürnberg angesiedelt ist und die Fahrt an eine Erlanger Schule die größte Hürde zur Teilnahme am Projekt darstellt. Entsprechende Umsetzungen werden geprüft.

Im Rahmen der Begleiter sind ehrenamtlich Tätige als Bildungspat*innen eingesetzt, die keine Vergütung erhalten. Das Programm wirbt regelmäßig durch zielgerichtete Maßnahmen neue Ehrenamtliche an. Eine ausgeweitete Anwerbeoffensive hat Ende 2019/ Anfang 2020 erfolgreich stattgefunden. Durch diese konnten - trotz der Pandemie - überdurchschnittlich viele neue Engagierte gewonnen werden. Eine weitere Anwerbeoffensive wird angestrebt.

Sprachförderung innerhalb der Bildungspatenschaften findet allerdings immer nur im Rahmen der Möglichkeiten und Fähigkeiten der jeweiligen Ehrenamtlichen und eher ungesteuert in alltäglichen Situationen durch den Sprachkontakt zu den Begleitern statt. Dies ist nicht mit einer gezielten Deutschförderung durch ausgebildete Fachkräfte gleichzusetzen, die das Ziel verfolgt, die Schüler*innen durch einen gesteuerten Spracherwerbsprozess an die für die schulische und berufliche Bildung nötige Bildungs- bzw. Fachsprache heranzuführen.

Vor Kurzem ist ein ausführlicher Bericht zur Entwicklung während der Corona-Pandemie entstanden, der dieser Vorlage angehängt ist.

Stellungnahme der vhs zum Bedarf zusätzlicher Ressourcen im Rahmen der Optimierten Lernförderung und zur Meldung von Personal- und Finanzressourcen für den Haushalt sowie zur Möglichkeit zusätzlicher Intensivkurse:

Das Projekt Optimierte Lernförderung (oL) wird seit 2012/13 in Kooperation mit dem Sozialamt der Stadt Erlangen angeboten. Dabei werden ausschließlich förderberechtigte Kinder entsprechend ihrer Defizite gezielt gefördert.

Zum jetzigen Zeitpunkt organisiert die vhs für 15 Erlanger Schulen die Optimierte Lernförderung. Für die Förderung der 676 berechtigten Kinder im Schuljahr 2019/20 waren 207 freiberufliche Dozent*innen im Einsatz. Für das Schuljahr 2021/22 wird mit mehr als 700 förderberechtigten Kindern für das erste Halbjahr gerechnet. Drei weitere Schulen haben ihr Interesse an der Zusammenarbeit mit der vhs im Bereich der oL bekundet.

Die personellen Ressourcen für die pädagogische Planung der Optimierten Lernförderung durch festangestelltes Personal an der vhs reichen nicht aus. Ein entsprechender Stellenplanantrag wurde für das Stellenplanverfahren 2022 gestellt. Vorbehaltlich der Zustimmung zur Stellenschaffung kann diese Stelle erst mit Haushaltsgenehmigung 2022 besetzt werden. Bis zur Besetzung der Stelle kann aus Gründen der Personalfürsorge keine weitere Schule aufgenommen werden.

Herausfordernd ist zudem der Mangel an geeigneten Dozent*innen. Die vhs hat einen Teil ihrer eingesetzten Dozent*innen verloren, da diese derzeit über das staatliche Schulamt als Teamlehrkräfte für diverse Maßnahmen (etwa das Projekt „Brückenbau“) angestellt werden.

Im Bereich der Erwachsenenbildung existiert ein engmaschiges Portfolio an Deutschkursen und Fördermaßnahmen. In Präsenz umfasst es Intensiv-, Kompakt- und Grammatikkurse sowie Intensiv-Brückenkurse, Konversationskurse und Auffrischkurse. Diese Angebote finden vormittags, nachmittags, am Abend und auch am Wochenende statt. Hier sind alle Niveaustufen abgedeckt. Zuletzt wurden 25 Online-Kurse in „Deutsch als Fremdsprache“ platziert, davon 13 Intensiv-Kurse. Mit Start des Herbst-/Wintersemesters sind 91 Deutschkurse und Prüfungen geplant, davon 42 Grundkurse, 40 Angebote für die Sprachniveaus B1/B2 und 9 Prüfungen und Kurse für das Niveau C1/C2. Auch hier ist es schwierig, qualifizierte Dozent*innen zu akquirieren.

Im Bereich der Grundbildung (Alpha+) wurde kurzfristig ein Angebot aufgesetzt, das Jugendliche mit Migrationshintergrund, die Schwierigkeiten in der Schule haben, unterstützt. Ab Herbst wird dieses Engagement gemeinsam mit der Eichendorff-Schule ausgeweitet.

Die vhs intensiviert seit zwei Jahren die Schulung von ehrenamtlichen Lernbegleiter*innen. Im letzten Jahr wurden vier Kurse digital mit insgesamt 57 Anmeldungen realisiert. In den kommenden Semestern wird dieses Angebot hybrid (in Präsenz und online) weitergeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Angaben des Staatlichen Schulamts kann der Vorkurs Deutsch 240 im Schuljahr 2021/22 im üblichen Stundenumfang angeboten werden. Zudem führen verschiedene Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung Angebote zur Deutschförderung im Kita- und Schulbereich sowie in der Erwachsenenbildung durch. Das Bildungsbüro ist in einem intensiven Austausch mit dem Staatlichen Schulamt und den genannten Dienststellen und wird das Thema „Sprachförderung“ auch weiterhin in der Fachgruppe „Bildung während und nach Corona“ bearbeiten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 169/2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 9

IV/BB/018/2021

Beantwortung des SPD-Fraktionsantrags Nr. 234/2020: Imagekampagne für den Gebundenen Ganzttag

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag wird das Bildungsbüro gebeten, das Angebot der Gebundenen Ganzttagsschule in seiner Wahrnehmung und seinem Image bei den Eltern vor Einschulung der Kinder zu stärken. Dafür wird vom Bildungsbüro die Erstellung einer Broschüre, die über das Angebot des Gebundenen Ganztags informiert, gefordert. Zudem soll das Bildungsbüro einen kurzen Imagefilm zum Gebundenen Ganzttag in Auftrag geben. Dafür werden dem Budget des Bildungsbüros Mittel von 5.000€ bereitgestellt.

Der Antrag wurde in das Arbeitsprogramm des Bildungsbüros aufgenommen. Dieser sollte im zweiten Quartal 2021 im Bildungsausschuss bearbeitet werden. Das Bildungsbüro plante die geforderte Image-Kampagne praxisnah und passgenau zu konzipieren. Hierzu war eine Absprache mit verschiedenen Akteuren notwendig. Zudem war es das Ziel, die Fachgruppe „Qualitätsvolle Weiterentwicklung des Ganztags“, in welcher Expert*innen aus dem Schul- und Kitabereich vertreten sind, einzubeziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Corona-Pandemie und der großen Herausforderungen, mit welcher der Schul- als auch der Kita-Bereich in den letzten Monaten umgehen mussten, war es nicht möglich, im Rahmen der Fachgruppe über geeignete Kampagneninhalte zu entscheiden. Dies soll zeitnah nachgeholt werden.

In einem ersten Schritt wurde die Gestaltung einer Imagebroschüre mit dem Staatlichem Schulamt als auch mit dem Schulverwaltungsamt besprochen. Deutlich wurde, dass es weniger darum gehen müsste, die verschiedenen schulspezifischen Inhalte des Gebundenen Ganztags darzustellen, da hinsichtlich der Wahl der Grundschule das Sprengelgebot vorliegt¹, sondern eher die Vorteile und Besonderheiten des Gebundenen Ganztags für die Eltern in den Mittelpunkt gerückt werden sollten. Um die Informationen knapp und mit Blick auf die Zielgruppe der Erziehungsberechtigten darzustellen, wird derzeit ein informativer Flyer entworfen. Zudem soll ein Video zur Erklärung der Vorteile entstehen. Flyer und Video sollen in verschiedenen Sprachen erscheinen. Das Bildungsbüro ist hier im Austausch mit der Integrationsberatung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel ist es, den Flyer sowie erste Überlegungen zur Umsetzung des Videos in einer letzten Abstimmung in der genannten Fachgruppe vorzustellen. Bedeutend ist die Sicherstellung einer großflächigen Verteilung an die Zielgruppe der Erziehungsberechtigten. Dies wäre beispielsweise im Rahmen der Einschulungsuntersuchung möglich. Das Bildungsbüro klärt, ob dies möglich ist.

Sowohl der fertiggestellte Flyer als auch das Video werden im Bildungsausschuss vorgestellt.

¹ Zudem sind diese ausführlich in der vom Bildungsbüro und dem Schulverwaltungsamt erstellten Broschüre „ERlangen macht Schule“ dargestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 234/2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 10

40/081/2021

ÖDP-Antrag "Digitalisierung an Schulen: Verbesserung der Betreuungssituation der Schulen durch KommunalBIT AöR u.a."

Sachbericht:

Mit dem Antrag der ÖDP-Fraktion wird im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung an Schulen ein Bericht über Möglichkeiten der Verbesserung der dortigen Betreuungssituation u. a. durch KommunalBIT AöR erbeten.

Im Antrag wird zunächst auf den unterschiedlichen IT-Betreuungsschlüssel im Bereich der Stadtverwaltung zu dem im Bereich der Schulen Bezug genommen.

Im Verwaltungsbereich liegt der Betreuungsschlüssel pro KommunalBIT-Mitarbeiter*in und IT-Endgeräten bei ca. 1:80. Die Betreuungsintensität erklärt sich zum einen unterschiedliche Ausstattung der Arbeitsplätze mit verschiedenster Fachverfahrenssoftware und der sehr ausfallsicher gestalteten Infrastruktur.

Im Bereich der Schulen liegt der Betreuungsschlüssel aktuell bei ca. 1:330.

Im Schulbereich ist zunächst zwischen der IT-Ausstattung der Schulverwaltung und der im pädagogischen Bereich zu unterscheiden. Im Hinblick auf den Geräteanteil schulübergreifend wesentlich größeren pädagogischen Bereich handelt es sich um eine größere Anzahl an meist gleichartig ausgestatteten Geräten mit deutlich weniger unterschiedlichen Softwarevarianten, die betreut und „gewartet“ werden müssen. Hier ist es möglich, aufgrund der Einheitlichkeit und durch den Einsatz von Automatismen deutliche Synergieeffekte zu erzielen. Die Netzwerkinfrastruktur ist an den Schulen verortet, im Hinblick auf die Komplexität und die technische Betreuung in der Regel übersichtlicher und einfacher.

Die Betreuungssituationen in den beiden Sektoren Verwaltung und Schulen ist jedoch nicht direkt vergleichbar. Es werden hier unterschiedliche Standards angeboten, insbesondere im Hinblick auf den Servicelevel, z. B. die im Verwaltungsbereich verfügbaren Störungshotline, die erheblichen Personaleinsatz erfordert, der im Schulbereich wiederum entfällt. Auf der anderen Seite ist im pädagogischen Bereich einer Schule zwar eine relativ einheitliche Softwareausstattung der IT-Geräte vorhanden, diese jedoch von Schule zu Schule, bzw. Schulart wiederum unterschiedlich, am Lehrplan und Unterrichtskonzepten orientiert und erfordert laufende Ergänzung und Weiterentwicklung. Auch die (mobile) Hardwareausstattung unterscheidet sich von Schule zu Schule und ist individuell am jeweiligen Medienkonzept der einzelnen Schule auszurichten und laufend weiterzuentwickeln.

Hinsichtlich der IT-Betreuung an Schulen gibt es im Übrigen seitens des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus keinerlei Vorgaben oder Richtwerte zu einem Betreuungsschlüssel. Nicht zuletzt im Interesse einer steten Verbesserung des Kundenservice werden jedoch seitens KommunalBIT AöR bereits konkrete Schritte zur weiteren Personalgewinnung für das Team

Schulbetreuung unternommen, dies wird letztlich auch positive Auswirkungen auf den Betreuungsschlüssel an den Schulen haben.

Das Fraktionsanliegen, den Betreuungsschlüssel künftig in den Prüfbericht des Revisionsamtes zur Betätigungsprüfung von KommunalBIT AöR aufzunehmen, kann nicht entsprochen werden. Die Prüfung umfasst ausschließlich eine Betätigungsprüfung (Betätigung der Stadt bei privatrechtlichen Unternehmen), das Betreuungsverhältnis für die IT-Ausstattung ist nicht prüfungsrelevant.

Für die Erlanger Schulen bietet KommunalBIT AöR in Absprache mit und im Auftrag des Schulverwaltungsamtes folgende Services:

- Auswahl, Aufbau, Einrichtung, Inbetriebnahme, Wartung, Verwaltung, Abbau und Entsorgung von IT-Ausstattung
- Ticketsystem als Zentrales Meldesystem für Störfälle und Wartungs-/Änderungswünsche
- Remote-Unterstützung auf dem Server, um Vor-Ort-Einsätze zu reduzieren
- LifeCycle: Austausch der Geräte i. d. R. nach 5 Jahren

Als Volldienstleister stellt KommunalBIT für den Sachaufwandsträger darüber hinaus folgende Services zur Verfügung:

- Implementierung und Vor-Ort-Support von Clients und Peripheriegeräten inkl. Software (Standard-Software, pädagogische Software, Fachverfahren)
- Installation, Betrieb und Verwaltung aller Server
- TK-Anschlüsse (Verwaltung, Pädagogik, Hausmeister, Jugendsozialarbeiter, Berufsberater, Mensen, PV-Anlage...)
- Installation, Betrieb u. Verwaltung der Netzwerke (Router, Switches, WLAN)
- Beratung und Unterstützung bei Projektplanungen (z. B. im Bereich Schulsanierung)
- Durchführung von Projekten zur Umsetzung neuer IT-Lösungen, z. B.
 - o Digitales Schwarzes Brett
 - o WLAN-Einführung
 - o Tablets, BYOD

Während andere Dienstleister in aller Regel nur ein Segment aus dem vielfältigen Serviceangebot von KommunalBIT bedienen, kümmert sich KommunalBIT umfassend um die Wünsche und Anforderungen der Erlanger Schulen im Auftrag des Schulverwaltungsamtes der Stadt Erlangen.

KommunalBIT begleitet die Planung der IT-Ausstattung der Schulen (welche Ausstattung wird wann und in welcher Ausgestaltung für die jeweiligen Schultypen und Schulen benötigt) und führt in Abstimmung der sachlichen, zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen mit dem Schulverwaltungsamt die Beschaffung und Einrichtung, die Anpassung der Ausstattung an technische Gegebenheiten, Störungsbehebungen, Wartungsleistungen etc. bis hin zur Erneuerung im Live-Cycle und der Geräteentsorgung durch.

Durch das mit KommunalBIT vereinbarte Service Level Agreement ist die kurzfristige Bearbeitung von Störungsmeldungen, i. d. R. innerhalb von max. 41 Stunden, an den Schulen sichergestellt.

Aufgrund des umfassenden IT-Service durch KommunalBIT werden Betreuungs- oder Wartungsarbeiten von den Lehrkräften grundsätzlich ferngehalten. Tätigkeiten seitens der Lehrkräfte, die, laut Fraktionsantrag, „eigentlich von KommunalBIT übernommen werden sollten“ sind tatsächlich nicht erkennbar.

Für die Lehrkräfte an den Schulen ist direkter Ansprechpartner bei Fragen zur IT-Ausstattung der Systembetreuer. Er hat die koordinierende Funktion zwischen Schule und Schulverwaltungsamt / KommunalBIT im Bereich der IT-Ausstattung inne, kommuniziert im Bedarfsfall direkt über das zentrale Ticketsystem und nimmt in vertretbarem Rahmen vor Ort auch einfache technische

Aufgaben wahr, wie z. B. die Lokalisation von Störungen und Behebung kleinerer Fehler. Hinsichtlich der Systembetreuung an Schulen und möglicher Entlastungstunden wird auf die Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verwiesen, insbesondere auf die Bekanntmachung hierzu vom 17.03.2000, Nr. III/4 – II/2 – O1350 – 1/13 456.

Im Herbst 2021 wird seitens des Schulverwaltungsamts erneut zum alljährlichen Systembetreuer treffen eingeladen werden, hier wird Gelegenheit zum Austausch auch zu diesem Thema sein.

Die Stadt Erlangen selbst sieht die Digitalisierung an den Schulen als wichtige Schwerpunktaufgabe und setzt hierfür bereits seit Jahren erhebliche finanzielle Mittel ein. Das Konzept

„smartERSchool 2021-24“ sieht bis 2024 jährliche Investitionen in Höhe von ca. 4,2 Mio € vor, wovon allein 3,7 Mio € auf die Betreuung der Schul-IT durch KommunalBIT entfallen. Darin eingeschlossen sind neben den geplanten Mehrungen und der Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software auch die oben beschriebenen Service- und Betreuungsleistungen sowie individuell anfallende Projektkosten bei KommunalBIT. In direktem Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzepts

smartERSchool 2021-24 stehen auch die eingangs erwähnten Maßnahmen zur Personalgewinnung bei KommunalBIT.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag in der Behandlung vorgezogen.

Die Vorsitzende, Frau Pfister schlägt vor, eine Gesprächsrunde mit den Schulen zu diesem Thema durchzuführen, zu der auch der Bildungsausschuss sowie Vertreter*innen von KommunalBIT eingeladen werden.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses stimmen diesem Vorschlag zu.

Der Antragsteller beantragt die getrennte Abstimmung des Beschlusstextes:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Die Abstimmung erfolgt mit 10 : 0 Stimmen.
2. Der Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 177/2021 vom 07.07.2021 ist damit bearbeitet.
Die Abstimmung erfolgt mit 6 : 4 Stimmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Die Abstimmung erfolgt mit 10 : 0 Stimmen.
2. Der Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 177/2021 vom 07.07.2021 ist damit bearbeitet.
Die Abstimmung erfolgt mit 6 : 4 Stimmen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 11

40/084/2021

Einrichtung von VPN-Zugängen an Schulen; Fraktionsantrag Nr. 210/2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

„Die bedarfsgerechte Bereitstellung von VPN-Tunnel für die Schulen im Stadtgebiet. Auszustatten sind die Schulleitungen und weitere Personen nach begründetem Bedarf der jeweiligen Schule, z.B. für Mitarbeiter*innen der erweiterten Schulleitung, Oberstufenkoordinator*innen, Systembetreuer*innen.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Schulverwaltungsamt unterstützt die Schulen regelmäßig bestmöglich im Hinblick auf die Gewährleistung eines reibungslosen Unterrichtsablaufs. In diesem Sinne stellt das Schulverwaltungsamt den Schulen bei Bedarf bis zu vier VPN-Zugänge zur Verfügung. Aktuell haben 19 Schulen dieses Angebot bereits angenommen, 35 VPN-Zugänge wurden in diesem Zusammenhang bisher eingerichtet.

Das Kultusministerium macht den Kommunen keine Vorgaben, ob oder etwa wie VPN-Zugänge einzurichten sind. Demnach besteht zum einen grundsätzlich kein Anspruch auf eine derartige Ausstattung zum anderen handelt es sich noch weniger um eine Standardausrüstung. Aus der vom Kultusministerium veröffentlichten Richtlinie für die Lehrerdienstgeräte geht hervor, dass diese Geräte innerhalb der Schule Zugriff auf die vorhandenen IT-Ressourcen haben sollen. Eine Möglichkeit, diesen Zugriff als Lehrkraft auch von Zuhause aus zu haben, wird auch im Rahmen der Ausstattung mit Lehrerdienstgeräten nicht gefordert.

Für den Fall einer Zurverfügungstellung von VPN-Zugängen durch den Sachaufwandsträger gibt es jedoch eine Empfehlung durch das Votum 2021. Dort heißt es, dass fünf gleichzeitige VPN-Verbindungen, die dann z. B. der Fernwartung oder dem Remote-Zugriff einzelner Lehrkräfte dienen, unterstützt werden sollen.

Im Hinblick auf die coronabedingten umfangreichen Einschränkungen im Schulbetrieb hat das Schulverwaltungsamt diese Empfehlung bereits vor längerer Zeit aufgenommen und entsprechend umgesetzt.

Im Votum 2021 wird zudem darauf hingewiesen, dass viele gleichzeitige VPN-Verbindungen einen leistungsstärkeren und teureren Router erfordern. Diese technische Limitation gibt es teilweise auch an den Erlanger Schulen und beschränkt dort das Angebot auf die Einrichtung von maximal 4 VPN-Zugängen für Lehrkräfte. Diese dürfte allerdings für einen begründeten Bedarf auch ausreichend sein.

Mit der Einrichtung von VPN-Zugängen wird im Übrigen jeweils eine zusätzliche Hardwareausstattung nötig, die mit erheblichen (Zusatz-) Kosten verbunden ist. Neben den

originären Kosten für den Zugang ist darüber hinaus ein Notebook sowie ein zusätzlicher PC, der für den Verbindungsaufbau vor Ort in der Schule stehen muss, zu finanzieren.

Um diese doppelte Ausstattung finanziell zu decken, hat das Schulverwaltungsamt im Jahr 2021 die dadurch entstehenden Mehrausgaben aus dem laufenden IT-Budget, smartERSchool, bezogen. Für das Jahr 2022 wurden für die Einrichtung weiterer VPN-Zugänge zusätzliche Mittel i.H.v. 35.000€ für das smartERSchool-Budget zum Haushalt angemeldet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Schulverwaltungsamt wird die Ausstattung mit VPN-Zugängen im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel weiterhin umsetzen.

Angeichts der Tatsache, dass für das Schuljahr 2021/2022 vollständiger Präsenzunterricht angekündigt ist und voraussichtlich aufgrund vielfältiger Schutzmaßnahmen auch durchgeführte werden kann, sind die beantragten Mittel für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen nach Einschätzung des Fachbereichs ausreichend.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	35.000€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- wurden für 2022 angemeldet und in das IT-Budget des Amtes eingestellt.
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag in der Behandlung vorgezogen.

Den anwesenden Schulleitungen der Erlanger Gymnasien wird Rederecht erteilt. Die jeweiligen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 210/2021 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen - Grünen Liste ist damit abschließend bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 12

40/053/2021/1

**Fraktionsantrag Nr. 027/2021 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen – Grüne Liste:
Fahrradfreundliche Schulen: Bikepools**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Stadt Erlangen hat das Radfahren einen besonders hohen Stellenwert, gilt als optimales Fortbewegungsmittel und sollte altersangepasst gefördert werden. Bereits Grundschul Kinder sollen für das Radfahren begeistert werden und zum richtigen Verhalten im Straßenverkehr angeleitet werden.

Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen – Grüne Liste hat mit Fraktionsantrag 027/2021 vom 27.01.2021 beantragt, die Verwaltung möge ein Konzept zur Förderung der Fahrsicherheit an Grund- und Mittelschulen erarbeiten. Hierzu gehören

➤ der Aufbau von Bike-Pools an allen Grund- und Mittelschulen für regelmäßige Fahrsicherheitstrainings im Rahmen des Sportunterrichts oder zur Nutzung für

Unterrichtsfahrten. Diese Räder sollen vorrangig für Kinder ohne eigenes Rad zur Verfügung stehen.

➤ eine Initiative gemeinsam mit und für Schulleitungen, Eltern und Polizei, um für das Radfahren auf dem Schulweg zu werben. Hierzu zählt auch das begleitete Fahren vor dem Absolvieren der Fahrradprüfung.

In der Sitzung des Bildungsausschusses vom 06.05.2021 wurde die Vorlage der Verwaltung als Einbringung behandelt und folgende Anträge gestellt:

1. Die Verwaltung wird gebeten, in Erfahrung zu bringen, ob das Fahrradfahren zur Schule (aus versicherungstechnischen Gründen) auch ohne Fahrradprüfung für Kinder erlaubt ist.

2. Ferner soll an den Grund- und Mittelschulen abgefragt werden, wie viele Kinder kein Fahrrad besitzen.

3. Die Grüne Liste bittet darum, dass das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter Einbeziehung der Radfahrbeauftragten sowie weiterer notwendiger Akteure einen Runden Tisch oder Initiative „Fahrradfreundliche Schulen“ in die Wege leitet.

Ergänzend zur Vorlage 40/053/2021 werden untenstehend die Antworten zum Protokollvermerk dargestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Fahrradfahren zur Schule (Staatliches Schulamt):

Das Fahrradfahren zur Schule ohne Fahrradprüfung ist aus versicherungstechnischen Gründen nach erneuter Recherche des Staatlichen Schulamtes für Kinder erlaubt. Ob ein Kind mit dem Fahrrad zur Schule fährt, entscheiden die Eltern. Sie müssen dafür sorgen, dass ihr Kind alleine sicher Rad fahren kann und mit den Verkehrsregeln so weit vertraut ist, dass es diese auch befolgt. Die Schulleitung und die Lehrer dürfen Empfehlungen aussprechen, aber keine Verbote.

2.2 Umfrage an Grund- und Mittelschulen (Staatliches Schulamt):

Das Staatliche Schulamt hat abgefragt, wie viele Kinder an den Grund- und Mittelschulen kein Fahrrad besitzen und wie groß das Interesse an den Schulen ist. Teilgenommen haben insgesamt 14 Schulen. Die Anzahl der Schüler, die kein Fahrrad besitzen, ist an den Grundschulen relativ gering, dagegen an den Mittelschulen sehr hoch (geschätzt ca. 1/3). Diese unterschiedlichen Voraussetzungen wirken sich dann auf das Interesse der Schulen aus. Alle drei Mittelschulen haben Interesse an der Einrichtung eines Bike-Pools. Sie könnten sich die Betreuung durch Schulpersonal vorstellen, auch wenn große Herausforderungen bzgl. Lagerung, Wartung und Verwaltung gesehen werden. An den Grundschulen haben dagegen nur 5 Schulen eindeutiges Interesse und nur 2 davon trauen sich die Betreuung der Räder durch Schulpersonal zu.

2.3 Initiative „Fahrradfreundliche Schulen“

Parallel zum Antrag 027/2021 (Schaffung von Bikepools) erfolgt die Prüfung und Beantwortung der Frage der Ausstattung bedürftiger Kinder mit Fahrrädern („Erlangen steigt auf“) im Rahmen der Fraktionsanträge 188/2020 und 332/2020 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen – Grüne Liste durch Ref. V.

Die GGFA beabsichtigt, nach Abstimmung mit politischen Entscheidungsträgern und Referenten, eine Beschlussvorlage in den SGA am 23.09.2021, den UVPA am 19.10.2021 und den Stadtrat am 28.10.2021 einzubringen. Geplant ist die Abgabe gespendeter Fahrräder an Kinder der 4. Jahrgangsstufen mit Anspruch auf Erlangen-Pass.

Die Stelle des Radbeauftragten ist seit 01.02.2021 direkt bei Referat VI angesiedelt.

Dieser hat folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Schaffung von Bike-Pools an den Grundschulen ist abhängig von der Abstimmung über das Projekt „Erlangen steigt auf“ und sollte erst im Anschluss daran diskutiert werden.

Es ist nicht abzuschätzen, wie hoch der Bedarf an gebrauchten Rädern tatsächlich sein wird. Daher wäre es empfehlenswert, den ersten Lauf der GGFA abzuwarten und auszuwerten. Anhand der Ergebnisse kann darüber diskutiert werden, ob die Anschaffung eines Bike-Pools dann noch als notwendig erscheint.

Aus personellen Gründen ist die Schaffung eines Bike-Pools alleine durch die städtische Verwaltung nicht umsetzbar. Eine Möglichkeit wäre es, diese Aufgabe von privaten Akteuren an den Schulen (Elternbeirat etc.) in Zusammenarbeit mit der Schule umsetzen zu lassen, sofern von der Schule und den betroffenen privaten Akteuren akzeptiert. Es wird vorgeschlagen, eine Schule – sofern von dieser gewünscht - als Versuchsprojekt für die Schaffung eines Bike-Pools zu bestimmen und dieses Projekt über einen Zeitraum von 2 Jahren durch die Verwaltung zu begleiten.

Die Notwendigkeit der Unterstützung der Kinder beim sicheren Weg zur Schule durch begleitetes Fahren und das Werben hierfür wird vom Radbeauftragten geteilt.

Ein runder Tisch „Fahrradfreundliche Schulen“ kann seitens des Radbeauftragten ab Oktober 2021 initiiert werden. Auch hier wird vorgeschlagen, eine Schule als Versuchsprojekt für einen Zeitraum von 2 Jahren zu bestimmen, sofern der „runde Tisch“ die Notwendigkeit hierfür erachtet und eine Schule dieses wünscht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Evaluation der Maßnahme „Erlangen steigt auf“ (s. Vorlage GGFA) sollte abgewartet werden, da sich dadurch gegebenenfalls auch die Bedarfslage hinsichtlich der Einrichtung von Bikepools maßgeblich ändert.

Sollten Schulen Interesse an der Anschaffung von Fahrrädern haben, wird Amt 40 wie bisher auch schon geschehen, einzelne Projekte im Rahmen der finanziellen Ressourcen unterstützen.

Darüber hinaus besitzt das Schulverwaltungsamt weder die fachliche Kompetenz, die personellen Ressourcen noch die Berechtigung, verbindliche Konzepte für staatliche Schulen zu erstellen.

Entsprechende Konzepte zur Förderung der Fahrsicherheit sind generell durch die Schulen selbst, individuell angepasst an die vor Ort übliche Übungspraxis zu entwickeln und umzusetzen.

Ein runder Tisch „Fahrradfreundliche Schulen“ kann seitens des Radbeauftragten ab Oktober 2021 initiiert werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Radbeauftragte wird gebeten, wie vorgeschlagen an einer interessierten Mittelschule ein konkretes Modellprojekt umzusetzen und bei den Planungen die Abteilung Mobilitätsplanung, Sachgebiet Strategische Planung (Verkehrsentwicklungsplanung) zu beteiligen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 027/2021 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen – Grüne Liste vom 27.01.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 12.1

Antrag: Transport von Schnelltests in die Erlanger Schulen - Bericht im Bildungsausschuss

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Der Antrag Nr. 208/2021 der Grüne Liste Stadtratsfraktion vom 14.09.2021 mit Zuständigkeit Referat IV – Transport von Schnelltests in die Erlanger Schulen – Bericht im Bildungsausschuss – wurde in der Sitzung als Tischaufgabe den Ausschussmitgliedern vorgelegt.

Frau berufsm. Stadträtin Steinert-Neuwirth erläutert den Sachverhalt und das Ergebnis der Rücksprache mit dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung.

Die Vorsitzende Frau Pfister stellt fest, dass der Bericht zur Kenntnis genommen wurde und der Antrag somit bearbeitet ist.

Die Abstimmung erfolgt mit 10 : 0.

Die Antragsteller stimmen der Vorgehensweise ebenfalls zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 13

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. Frau Stadträtin Winner spricht die durch die Niederschrift der Referent*innenbesprechung vom 28.09.2021 entstandene Verwirrung im Hinblick auf die Sitzung des Bildungsausschusses an.
Es wurden laut Protokoll Tagesordnungspunkte gestrichen, die sich jedoch im Entwurf der Tagesordnung für den Bildungsausschuss befanden und den Sitzungsmitgliedern gar nicht bekannt waren.
Um die Verwirrung zu vermeiden, wird die Verwaltung gebeten, zukünftig den Titel der Vorlage in der Niederschrift zu benennen.
2. Herr Stadtrat Höppel erkundigt sich, ob der Verwaltung Informationen zu defekten Whiteboards in den sanierten Räumen am Marie-Therese-Gymnasium vorliegen. Die Verwaltung sagt eine Klärung des Sachverhalts zu.
Nachtrag: In der Verwaltung liegen keine Störungstickets zu defekten Whiteboards vor.
3. Weitere Anfragen werden von Frau berufsm. Stadträtin Steinert-Neuwirth in der Sitzung beantwortet.

Sitzungsende

am 07.10.2021, 19:45 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: